



FDP im Stadtrat Puchheim - Martin Koch - Lagerstraße 43b - 82178 Puchheim

Stadt Puchheim - 1. Bürgermeister Herrn Norbert Seidl Poststraße 2 82178 Puchheim **UBP-Fraktion Stadtrat Puchheim**

Jürgen Honold Fraktionssprecher

Straße 82178 Puchheim

+49 (89) 12192700 +49 (163) 1640369

honold@stadtrat-puchheim.de www.upb-puchheim.de

Puchheim, 15. Mai 2020

FDP im Stadtrat Puchheim

Martin Koch

Lagerstraße 43b 82178 Puchheim

+49 (89) 45668525 +49 (160) 5659745

mkoch@stadtrat-puchheim.de www.zuhauseinpuchheim.de

Antrag auf Erlass einer städtischen Elternbeiratssatzung und Bestellung eines Puchheimer Gesamtelternbeirats (GEB)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Vertreter der UBP-Fraktion und der FDP im Stadtrat Puchheim beantragen wir, der Stadtrat bzw. der zuständige Ausschuss möge beschließen:

Der Stadtrat erlässt eine Elternbeiratssatzung und bestellt erstmals im Schuljahr 2020/2021 einen städtischen Gesamtelternbeirat (GEB).

Begründung:

In Puchheim leben (2018) ca. 4.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, woraus rein statistisch eine Gesamtzahl von ca. 5.000 Vätern und Müttern mit derzeit nicht volljährigen Kindern geschlossen werden kann. Davon sind ca. 1.350 im Alter zwischen 0 und 6, d.h. in der Gruppe der Kinderkrippen- und Kindergartenkinder, und weitere ca. 2.650 Kinder über 6 und unter 18 Jahren, also in der Gruppe der Schulkinder an Grund- und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

In der mehrfachen Belastung zwischen Familie, Beruf & Karriere befinden sich Eltern häufig in einem Spannungsfeld, welches die Nutzung zusätzlicher Freiräume für die Mitarbeit in politischen Gremien erschwert. Daneben werden politische Entscheidungsträger sehr häufig aufgrund Ihrer langjährigen Vernetzung und Bekanntheit und ihrer damit einhergehenden Erfahrung als Mandatsträger gewählt. Aus sicherlich vielfältigen, aber auch den genannten Gründen, sind Eltern mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren innerhalb des Stadtrats damit eher unterrepräsentiert.





Um nun die Beteiligung dieser "aktiven" Eltern an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Stadt Puchheim einerseits niederschwelliger zu gestalten und andererseits dieser Gruppe eine koordinierte Stimme gegenüber der Stadt und seinen politischen Vertretern zu geben, wird der genannte städtische Gesamtelternbeirat (GEB) eingesetzt. Dabei zielt die Interessenvertretung durch den GEB zum einen auf die Wahrnehmung von Interessen ab, die gegenüber der Stadt als Sachaufwandsträger für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulen geäußert werden. Zum zweiten vertritt der Gesamtelternbeirat alle Eltern, schließlich Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, wenn es um besondere Interessen und Belange geht, die sich aus dem "Eltern-Sein" ergeben.

Darüber hinaus erleichtert der Gesamtelternbeirat Bürgermeister, Stadtrat und der Verwaltung die direkte Kommunikation mit den Eltern, Stimmungsbilder lassen sich schneller und direkter erheben und ein zusätzlicher, von den Einrichtungen und Schulen unabhängiger Kanal ist vorhanden.

Die Gruppe der "aktiven" Eltern kann sehr gut über die Kinder erfasst werden, die Kindertageseinrichtungen und/oder Grund- und weiterführende Schulen in Puchheim besuchen. Das dabei einerseits die Eltern außen vor bleiben, die keine oder eine nicht in Puchheim ansässige Kindertageseinrichtung nutzen und/oder deren Kinder nicht in Puchheim eine Grund- bzw. weiterführende Schule besuchen, wird vernachlässigt. Die Nicht-Berücksichtigung der Realschule und des Gymnasiums wird durch die Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises erklärt. Außerdem sind diese Schülerinnen und Schüler bereits älter, können sich daher über den Jugendbeirat beteiligen, die Schülerschaft insgesamt eher interkommunal und die Elternbeiräte dieser Schulen bereits in überregionalen Gremien vertreten.

Daher kann für eine ganzheitliche und möglichst paritätische Zusammensetzung des GEB, die sowohl Gleichberechtigung von Kinderkrippen, Kindergärten, Grundschulen und der Mittelschule, wie auch die möglichst hohe demokratische Legitimierung durch Wahlen zum Ziel hat, von den Elternbeiräten der Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgehen. Der vorliegende Satzungsentwurf sieht vor, dass die Elternbeiräte der Einrichtungen eines jeden Trägers von Kindertageseinrichtungen - derzeit in Puchheim 10 - jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter sowie eine Stellvertretung für den GEB bestimmen. Gleiches veranlassen die Elternbeiräte der drei Grundschulen, sowie der Mittelschule. Zusätzlich werden die beiden Referentinnen für "Schulen" sowie "Kindertagesstätten und Kinderkrippen" Mitglied des GEB. Die Entsendung in den Gesamtelternbeirat bleibt Puchheimer Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten.

Satzungsentwurf

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde zwecks weiterer Abstimmung den Referaten für "Schulen" und für "Kinderkrippen und Kindergärten" sowie den Elternbeiräten sämtlicher Puchheimer Kindertagesstätten zugesandt. Die Antragsteller werden bezüglich des Rücklaufs des Adressatenkreise berichten.





Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind auf die Kosten der Versammlungen sowie möglicherweise anfallender sonstiger Aufwand der Aufgabenerfüllung des GEB beschränkt und damit sicherlich zu vernachlässigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Honold Fraktion der UBP im Stadtrat Puchheim Martin Koch FDP im Stadtrat Puchheim